

Gesuch um Bewilligung zur befristeten Anstellung einer Assistentin oder eines Assistenten zur ärztlichen Weiterbildung gemäss § 11 GesG

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Bürgerort/-staat:
Wohn-Adresse:	Name und Adresse des Praxisinhabers/ der Praxisinhaberin inkl. E-Mail (Stempel)
E-Mail (P):	Geplante Tätigkeitsaufnahme am:
Tel (P):	Voraussichtliche Dauer und Stellenprozent:

A. Ist Ihnen je die Ausübung des Berufes von der zuständigen Aufsichtsbehörde untersagt oder eingeschränkt worden, oder ist ein Straf- oder aufsichtsrechtliches Verfahren gegen Sie hängig?
 Ja → bitte auf gesondertem Blatt ausführlich erläutern Nein

Beilagen

1. Nachweis der Anerkennung der anstellenden Praxis als Weiterbildungsinstitution
2. Eidg. Arzt Diplom oder eidgenössische Anerkennung (Kopie)
3. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (Kopie)
4. Aufstellung der Weiterbildung und der weiteren beruflichen Tätigkeit (lückenlos, im Sinne eines CV)
5. Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister (Original)
 - 5.1. weniger als 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft: Führungszeugnisse aus allen Ländern, in denen Sie in den letzten 10 Jahren einen Wohnsitz hatten.
6. Für Ausländerinnen und Ausländer
 - 6.1. Eine Aufenthalts-, Niederlassungs- oder Grenzgängerbewilligung (Kopie)
7. Wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist: Nachweis genügender Deutschkenntnisse (Niveau B2)

Der oder die Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass die eingeforderten und gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie oder er erklärt sich ferner mit der Einholung allfälliger Bewilligungsakten und Informationen von früheren Arbeitsorten und Behörden durch den Kantonsärztlichen Dienst einverstanden.

Nur vollständige, gut leserliche und per Post eingereichte Gesuche werden bearbeitet.

Urkunden, Diplomen und Zeugnissen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizulegen.

Das Gesuch ist frühestens 6 und spätestens 3 Monate vor der geplanten Aufnahme der Tätigkeit einzureichen an:

VGD Kantonsärztlicher Dienst, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Die bewilligungspflichtige Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn die Bewilligung vorliegt (§ 5 Verordnung über die Berufe im Gesundheitswesen)

Ort und Datum

Unterschrift der Praxisinhaberin oder des Praxisinhabers

Unterschrift Assistent/in
